

# Vollmacht

Den Rechtsanwälten Willi Vollenberg, Horst Fromlowitz,  
Bernd Teigelack, Dr. Lenhard Teigelack, Hendrik Fromlowitz,  
Peer Reitner, Kai Kinscher und Michael Sternberger  
Kettwiger Str. 2-10, 45127 Essen,



Teigelack • Vollenberg • Fromlowitz

Rechtsanwalte & Notare

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessfuhrung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschlielich der Befugnis zur Erhebung und Zurucknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen ber Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Antragen zur Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskunften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen (§§ 302, 374 StPO) – nur Dr. Lenhard Teigelack, Kai Kinscher und Michael Sternberger - einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrucklicher Ermachtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrucklicher Ermachtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen und von Antragen nach dem Gesetz ber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen, insbesondere auch fur das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei aubergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklarungen (z.B. Kundigung) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt fur alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu bertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zuruckzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder aubergerichtlich Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstiger Stelle zu erstattenden Betrage entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Haftung der Anwalte wird fur den Fall einfacher Fahrlassigkeit auf den Betrag von 1.000.000,00 Euro beschrankt.

Samtliche Kostenerstattungsanspruche werden mit der Vollmachtserteilung an die bevollmachtigten Anwalte, die das annehmen, abgetreten mit der Ermachtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.

Als Erfullungsort fur die Gebuhrenanspruche wird der Kanzleisitz der Rechtsanwalte vereinbart, sowie die Voraussetzungen des § 29 Abs. 2 ZPO gegeben sind.

Die Rechtsanwalte haben mich vor Annahme des Mandates gema § 49 b Abs. 5 BRAO darber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebuhren der anwaltlichen Vergutungsberechnung zugrunde gelegt werden, die Vergutung vielmehr nach dem Gegenstandswert zu berechnen ist.

Datenschutzhinweis: Die Rechtsanwalte durfen Ihre Ihnen mitgeteilten personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrages mit modernen Datenverarbeitungsanlagen erfassen, speichern und verarbeiten. Sie durfen diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit diese dies im Rahmen des Auftrages fur erforderlich halten. Sind Sie damit nicht einverstanden, so streichen Sie diesen Absatz. Eine Mandatsbearbeitung ist dann nicht moglich.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift